

**Bericht über erhaltene Spenden des Amtes Goldberg-Mildenitz  
im Jahr 2021 gem. § 44 Abs. 4 KV M-V**

Gemeinden und Ämter dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Zuständigkeit für die Annahme von diesen Zuwendungen richtet sich nach deren Höhe und ist in der Hauptsatzung des Amtes Goldberg-Mildenitz geregelt:

bis 100,00 €	Amtsvorsteher (§ 4 Abs. 5)
über 100,00 €	Amtsausschuss (§ 44 Abs. 4 S. 2 KV M-V)

Das Amt erstellt gemäß § 44 Abs. 4 S. 4 KV M-V jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind.

Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In der Anlage sind die erhaltenen Zuwendungen des Amtes Goldberg-Mildenitz im dem Jahr 2021 zu finden. Diese sind untergliedert nach geldlichen Zuwendungen und Sachzuwendungen.

Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung des Amtes jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Goldberg, den 15.02.2022

## Geldzuwendungen

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Name des Zuwendenden</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
1	26.03.2021	Sabine Neumann	Spende Rosenblüte	32,00 €
				<b><u>32,00 €</u></b>

## Sachzuwendungen

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Name des Zuwendenden</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Wert</b>
-	-	-	-	-
				<b><u>0,00 €</u></b>